

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 343 543
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89109112.6

(51) Int. Cl. 4: **E04F 15/024**

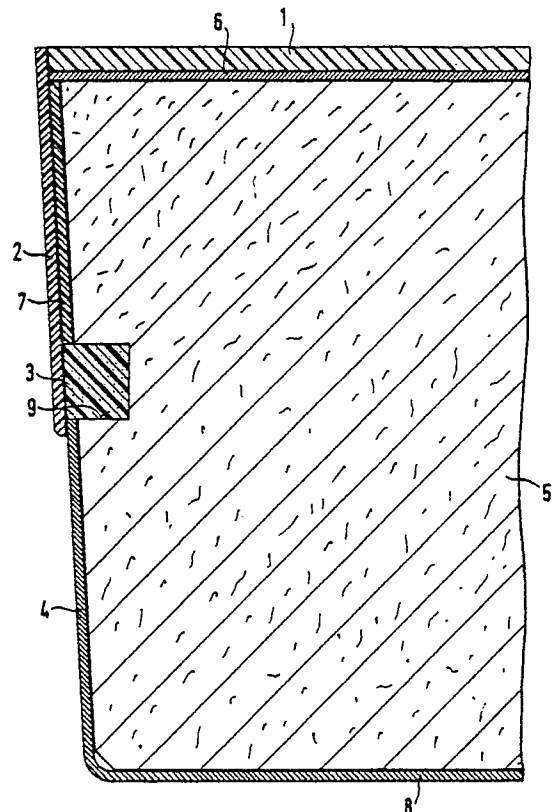
(22) Anmeldetag: 20.05.89

(30) .Priorität: 25.05.88 DE 8806800 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.11.89 Patentblatt 89/48(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE(71) Anmelder: **Goldbach GmbH Holz-,
Kunststoff-und Metallverarbeitung**
Bahnhofstrasse 56
D-8758 Goldbach(DE)(72) Erfinder: **Der Erfinder hat auf seine Nennung
verzichtet**(74) Vertreter: **Beck, Bernhard et al**
HOECHST AKTIENGESELLSCHAFT Zentrale
Patentabteilung Postfach 80 03 20
D-6230 Frankfurt/Main 80(DE)

(54) Fussbodenplatte.

(57) Bei der Fußbodenplatte für Doppelbodenanlagen ist auf dem Plattenkern auf dessen Oberseite ein Fußbodenbelag, auf dessen Unterseite eine Metallplatte und auf dessen umlaufendem Rand ein Umleimer angeordnet. Dabei ist der umlaufende Rand mit einer Nut (9) zur Aufnahme von Schmelzkleber(3) versehen, und die Metallplatte (8) besitzt eine Aufkantung (4), die den umlaufenden Rand umfaßt, bis zur Unterkante der Nut (9) reicht und mit einem ersten Umleimer (7) fluchtet. Auf dem ersten Umleimer (7) ist ein weiterer Umleimer (2) angeordnet, der die Nut (9) und einen Teil der Aufkantung (4) der Metallplatte (8) bedeckt.



EP 0 343 543 A1

Fußbodenplatte

Gegenstand der Erfindung ist ein Fußbodenplatte für Doppelbodenanlagen mit einem Plattenkern, auf dessen Unterseite eine Metallplatte, auf dessen Oberseite ein Bodenbelag und auf dessen umlaufendem Rand ein Umleimer angeordnet ist.

Fußbodenplatten der genannten Art sind aus der deutschen Gebrauchsmusterschrift G 85 02 109 bekannt.

Bei der Verwendung von Holzspanplatten oder von Platten aus mineralischem Material wie z.B. Fasergips ist die Kantenumleimung nur unbefriedigend gelöst. Neben einer wenig guten Haftung des Umleimers auf dem umlaufenden Rand ist die Fuge zwischen Umleimer und Bodenbelag kritisch. In sie dringt mit der Zeit Feuchtigkeit ein, die den Kern zerstören kann.

Der Erfindung liegt demnach die Aufgabe zugrunde, eine Fußbodenplatte der eingangs genannten Art zu schaffen, deren Umleimer eine verbesserte Haftung auf dem umlaufenden Rand aufweist und bei der das Eindringen von Feuchtigkeit im Bereich der Fuge zwischen Umleimer und Bodenbelag vermieden wird.

Die Aufgabe wird durch eine Fußbodenplatte gelöst, bei der der umlaufende Rand mit mindestens einer Nut zur Aufnahme von Schmelzkleber versehen ist, die Metallplatte eine Aufkantung besitzt, die den umlaufenden Rand umfaßt, bis zur Unterkante der Nut reicht und mit einem ersten Umleimer fluchtet, und auf dem ersten Umleimer ein zweiter Umleimer angeordnet ist, der die Nut und einen Teil der Aufkantung der Metallplatte bedeckt.

Der erste Umleimer kann an die Unterseite des Bodenbelages anstoßen, der zweite Umleimer deckt vorzugsweise die Kante des Bodenbelages ab. Als Umleimer kann elektrischen Strom leitendes Material aus ABS oder PVC verwendet werden. Zur Erhöhung der Biegesteifigkeit der Fußbodenplatte kann zwischen Bodenbelag und Plattenkern eine Metallplatte angeordnet sein.

Die Erfindung bietet den Vorteil, daß die Fußbodenplatte auch bei Verwendung von Gipsfaserplatten oder Spanplatten minderer Qualität die geforderte Biegesteifigkeit erreicht. Zum anderen können die Umleimer auf herkömmlichen Kantenanleimmaschinen verarbeitet werden.

Im folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnung näher erläutert:

Die Fußbodenplatte, deren Plattenkern 5 aus Holzwerkstoff oder mineralischem Material, wie Fasergips bestehen kann, ist auf der Unterseite mit einer Metallwanne 8 (Stahl, Stahlblech verzinkt oder Aluminium) verstärkt, deren Aufkantung 4 den

umlaufenden Rand des Plattenkerns umfaßt und sich bis zu einer Nut 9 erstreckt. Ferner fluchtet die Aufkantung 4 mit einem ersten Umleimer 7. Die Nut 9 dient der Aufnahme von Kleber 3, vorzugsweise Heißschmelzkleber. Auf dem ersten Umleimer 7 ist ein zweiter Umleimer 2 angeordnet, der die Nut 9 mit dem Kleber 3 sowie den Randteil der Aufkantung 4 abdeckt. Auf der Oberseite des Plattenkerns 5 ist ein Bodenbelag 1 angeordnet, der aus Metall, PVC, Textilmaterial, HPL-Material, Linoleum, Keramik, Naturstein, Kork oder Parkett bestehen kann. Bei Verwendung von nicht metallischem Bodenbelag 1 kann es zweckmäßig sein, zwischen Bodenbelag und Plattenkern ein metallisches Blech 6 anzuordnen. Als Kleber für die Umleimer 2, 7, den Bodenbelag und Metallplatten 6, 8 eignen sich alle herkömmlichen Kleber, insbesondere elektrischen Strom leitende Kleber. Der erste Umleimer 7 stößt von unten an das Blech 6 bzw. den Bodenbelag 1, während der zweite Umleimer 2 die Kante des Bodenbelages abdeckt und mit der Oberseite des Bodenbelages 1 bündig abschließt. Um statische Aufladungen des Bodenbelages 1 zur Wanne 8 abzuleiten, können die Umleimer 2, 7 leitfähig für elektrische Ladungen ausgerüstet sein.

Ansprüche

1. Fußbodenplatte für Doppelbodenanlagen mit einem Plattenkern, auf dessen Oberseite ein Bodenbelag, auf dessen Unterseite eine Metallplatte und auf dessen umlaufenden Rand ein Umleimer angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß der umlaufende Rand mit mindestens einer Nut (9) zur Aufnahme von Schmelzkleber (3) versehen ist, die Metallplatte (8) eine Aufkantung (4) besitzt, die den umlaufenden Rand umfaßt, bis zur Unterkante der Nut (9) reicht und mit einem ersten Umleimer (7) fluchtet und auf dem ersten Umleimer (7) ein zweiter Umleimer (2) angeordnet ist, der die Nut (9) und einen Teil der Aufkantung (4) der Metallplatte (8) bedeckt.

2. Fußbodenplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Umleimer (2, 7) elektrisch leitendes Material verwendet wird.

3. Fußbodenplatte nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Plattenkern (5) und Bodenbelag (1) eine Metallplatte (6) angeordnet ist.

4. Fußbodenplatte nach Anspruch 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß der erste Umleimer (7) an der Unterseite des Bodenbelages (1) bzw. der

Metalplatte (6) anstößt und der zweite Umleimer (2) mit der Oberseite des Bodenbelages (1) bündig abschließt.

5. Fußbodenplatte nach Anspruch 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Umleimer (2, 7), der Bodenbelag (1) und die Metallplatten (6, 8) mit elektrischen Strom leitendem Kleber befestigt sind.

5

10

15

20

25

30

35

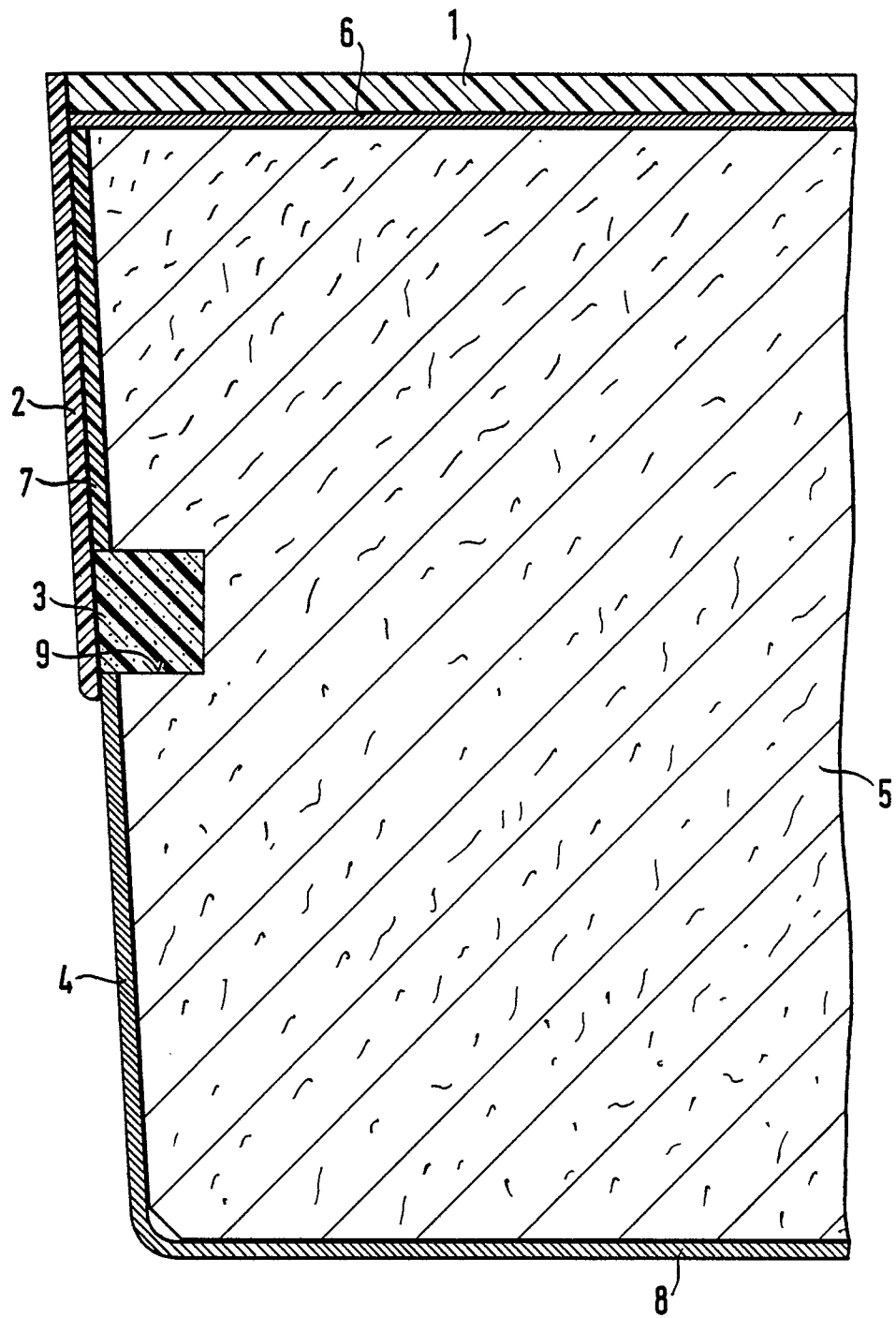
40

45

50

55

3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
D,A	DE-U-8 502 109 (GOLDBACH GmbH) * Seite 2, Zeilen 1-19; Schutzansprüche 1,3,4; Figuren 1,2 * ---	1,4	E 04 F 15/024
A	CH-A- 586 804 (GEMA AG) * Spalte 1, Zeilen 35-67; Spalte 2, Zeile 11 - Spalte 3, Zeile 21; Figuren 1-3 * ---	1-3	
A	DE-U-8 623 274 (VOST) * Seite 3, Zeile 1 - Seite 5, Zeile 13; Figur * ---	1-4	
A	EP-A-0 248 105 (WEISS AUSBAUSYSTEME GmbH) * Seite 7, Zeile 16 - Seite 9, Zeile 23; Figur * ---	1-3,5	
A	CH-A- 519 071 (KELLER & CO. AG) * Spalte 1, Zeile 1 - Spalte 3, Zeile 14; Figur * ---	1-3,5	
A	US-A-4 390 580 (DONOVAN et al.) * Spalte 6, Zeile 34 - Spalte 7, Zeile 42; Figuren 1,2 * -----	1,3	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4) E 04 F
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21-08-1989	Prüfer AYITER J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			